

Handlungen gültig vornehmen, ohne daß weiter etwas nothwendig ist, als die Ueberreichung einer vidimirten Abschrift seines Pflichtscheins und Kundbarmachung der Requisition zu den Gerichtsacten.

Es sind aber die bloß stellvertretenden Justitiare bei fünf Thalern — Strafe verbunden, bei ihren Unterschriften diese Eigenschaft jedesmal mit anzugeben.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer: ob sie §. 13 annimmt? — Einstimmig Ja. —

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: §. 14 lautet:

§. 14. (Anwendung der Bestimmungen §§. 9 — 13 auf städtische Gerichte.) Die Bestimmungen §§. 9, 10, 11, 12 und 13 leiden auch Anwendung auf die städtischen Gerichte.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz eigenhändig unterschrieben und das königliche Siegel beiducken lassen.

Präsident v. Gersdorf: Nimmt die Kammer auch §. 14 an? — Allgemein Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Es würde nun der Namensaufruf einzutreten haben.

Nachdem sich hierauf der königl. Commissar entfernt hat, richtet der Präsident die Frage an die Kammer: ob sie ge-

neigt sei, den hier vorliegenden, jetzt berathenen Gesetzentwurf in der Masse anzunehmen, wie er sich nach den von ihr gemachten Veränderungen gestaltet? — Sämmtliche 29 Mitglieder beantworten die Frage mit Ja. — Anwesend sind: Vicepräsident v. Carlowitz, Secretair v. Biedermann, Secr. Ritterstädt, Prinz Johann, Domherr D. Schilling; v. Ammon, Graf Bishum, v. Schönberg, v. Polenz, Bürgermstr. Wehner, v. Zedtwitz, v. Watzdorf, Bürgermeister Starke, Fürst Reuß, Bürgermstr. Schill, v. Miltitz, v. Beust, D. Crusius, v. Welck, Pflugk, Bürgermstr. Gottschald, v. Posern, Meinhold, Ziegler und Klipphausen, v. Meisch, Bürgermeister Hübler, Bürgermeister Bernhardt, Bürgermeister D. Groß, Präsident v. Gersdorf.

Präsident v. Gersdorf: In Bezug auf das von uns wieder öffentlich vorzunehmende Geschäft werde ich Sie durch Karten einladen lassen. Es liegt zwar unter Gg. ein Bericht vor, welcher den Staatspensionsfonds betrifft. Er ist aber nicht so umfanglich, daß er eine ganze Session ausfüllen möchte. Wir haben aber nächstens wieder Etwas zu erwarten, und sobald dies eingeht, wird sofort die Einladung erfolgen. Noch muß ich bitten, daß die Herren zu einer kurzen geheimen Sitzung versammelt bleiben.

Die öffentliche Sitzung wird $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geschlossen.